

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 888846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Heidmarie Wieczorek-Zeul
MdB zur künftigen Rolle
Deutschlands in der Welt: Zi-
vile Handels- oder Militär-
macht?

Seite 1

Dr. Margrit Wetzel MdB zum
Erfordernis eines "European
Board of Maritime Transporta-
tion Safety" nach kanadischem
und US-amerikanischen Vor-
bild: Europäische Verkehrs-
politik kann nordamerikanische
Erfahrungen nutzen.

Seite 2

Karl-Helz Funke zur Forde-
rung des Bundeslandwirt-
schaftsministers, den so-
ziostrukturellen Einkommens-
ausgleich fortzuführen: Bor-
chers Affront gegen die Län-
der.

Seite 4

Dieter Schanz MdB zur Ent-
wicklung in Kambodscha: Ter-
ror der Khmer Rouge kann
Wahlen nicht verhindern.

Seite 5

Dr. Klaus Kübler MdB zu einem
Gespräch mit dem Premiermi-
nister der westafrikanischen
Insel-Republik: Demokratie-
prozeß in Kap Verde geht "gut
voran".

Seite 6

48. Jahrgang / 69

13. April 1983

Zivile Handels- oder Militärmacht?

Zur künftigen Rolle Deutschlands in der Welt

Von Heidmarie Wieczorek-Zeul MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums

Die Auseinandersetzung um die Verfassung ist die Auseinandersetzung um die Frage, ob Deutschland zivile Handelsmacht bleiben oder Militärmacht werden soll.

I.

Nach der geltenden deutschen Verfassungslage wäre eine Einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes gegen die Teilnahme deutscher Soldaten an den AWACS-Flügen zwingend gewesen. Das Bundesverfassungsgericht hat aber keinerlei verfassungsrechtliche oder verfassungspolitische Begründung seiner Entscheidung gesucht oder gegeben, sondern es hat sich mit seiner Mehrheitsentscheidung an die Stelle einer nicht funktionsfähigen, schlechten, konservativen Bundesregierung gesetzt und ist unbesehen den interessengeleiteten Argumenten der Militärs gefolgt. Mit seiner Mehrheitsentscheidung hat es in seiner Schutz- und Hüteraufgabe für die Verfassung versagt.

Wir brauchen aber keine zweite schlechte konservative Regierung, sondern ein Verfassungsgericht, das den demokratischen Rechtsstaat schützt und die Verfassung, die ihm zugrunde liegt!

Und vor allem brauchen wir Menschen, die den Schutz und die Erhaltung unserer Verfassung als ihre eigene patriotische Aufgabe verstehen. Die Auseinandersetzung um die künftige Rolle der Bundeswehr ist die Auseinandersetzung um die Frage, ob Deutschland künftig zivile Wirtschafts- und Handelsmacht bleiben will - eine Rolle, die unserem Land insgesamt gut bekommen ist, - oder ob Deutschland neben den USA, England und Frankreich Militärmacht werden soll. Diese Fragen gehen jede und jeden an, weil sie für jeden und jede dramatische Folgen haben werden. Niemand darf deshalb die Auseinandersetzung um die Verfassung betrachten, als gehe es um eine Sportveranstaltung, bei der die spannende Frage ist, wer gewinnt oder wer verliert. Mahnwachen danach sind zu spät.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Hausallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
with special paper
Kreuzing-Print



II.

Die NATO-Militäraktion zur Einhaltung des Flugverbotes über Bosnien-Herzegowina, die heute beginnt, gibt der Zivilbevölkerung in Bosnien-Herzegowina keinen wirklichen Schutz. Für den Schutz der Zivilbevölkerung wäre es stattdessen notwendig gewesen - wie es UNO-Generalsekretär Boutros Ghali ursprünglich gefordert hatte - die Zahl der UNO-Blauhelme drastisch um 10.000 bis 15.000 Mann aufzustocken und die Sanktionen einzulösen. Die NATO-Etscheidung und -Aktion ist stattdessen eine folgenschwere, schleichende Umdefinition des NATO-Auftrags, der laut NATO-Vertrag allein auf Verteidigung beschränkt ist. Bisher ist diese Regelung auch immer strikt beachtet worden. Auch im Golf-Krieg wurde die NATO nicht als Organisation eingesetzt. Stattdessen haben einzelne NATO-Mitgliedsstaaten die militärische Aktion gemeinsam unternommen.

Die Militäraktion über Bosnien-Herzegowina hat nichts mit Verteidigung zu tun. Auch wer der Meinung ist, die NATO-Militäraktion über Bosnien-Herzegowina sei notwendig und hilfreich, möge bedenken: Wo sind zukünftig die Grenzen von NATO-Aufgaben, wenn sie beliebig von den NATO-Botschaftern oder -Verteidigungsministern definiert werden können? Wer eine andere NATO will, muß den NATO-Vertrag verändern und diesen einem parlamentarischen Ratifizierungsprozeß in den Mitgliedsstaaten unterwerfen. Jede andere Regelung führt auf Dauer zu permanenten "out of area" und "out of treaty"-Aktionen. Für andere NATO-Länder ist das weniger ein Problem. Für Deutschland aber ja, weil die Bundeswehr nach dem Grundgesetz auf Verteidigung beschränkt ist. Es besteht auch sehr schnell die Gefahr, daß die UNO künftig zum "Subunternehmer" der NATO wird, statt, wie es beim Flugverbot jetzt noch scheint, daß die NATO als "Subunternehmer" der UNO tätig wird.

Ein Bericht von UNO-Generalsekretär Boutros Ghali am 12. Januar 1993 vor dem Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages in Bonn, wirft darauf ein bezeichnendes Licht. Befragt zu den entsprechenden NATO-Plänen zur militärischen Durchsetzung des Flugverbotes, angeblich im Auftrag der UNO, sagte er damals, er habe über die NATO-Pläne in der Zeitung gelesen und daraufhin gebeten, ihm eine Kopie der Pläne zuzusenden.

Insbesondere aber die Bundesregierung hat ein Interesse an der schleichenden Umdefinition der NATO. Weil daraus für Deutschland ein erhöhter, immanenter politischer Druck entsteht, mit der Bundeswehr ebenfalls "out of area" tätig zu werden und weil damit die verfassungsrechtlichen Grenzen ausgehebelt werden. Es bleibt dagegen festzuhalten: Der Militäreinsatz der NATO in Bosnien-Herzegowina ist kein "Bündnisfall". Es ergibt sich aus dem Beschluß der NATO-Botschafter keine Verpflichtung für die deutsche Teilnahme.

(-/13. April 1993/rs/ks)

Europäische Verkehrspolitik kann nordamerikanische Erfahrungen nutzen
Zum Erfordernis eines "European Board of Maritime Transportation Safety" nach kanadischem
und US-amerikanischen Vorbild

Von Dr. Margrit Wetzel MdB
Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Europäische Verkehrspolitik wird mit der Vollendung des Binnenmarktes und der Öffnung Osteuropas schnell an die infrastrukturellen Grenzen der Landverkehrsträger Straße und Bahn stoßen. Die Anlastung der gerechten Wege- und externen Kosten an die jeweiligen Verkehrsträger werden

dazu führen, daß Gütertransporte in deutlich zunehmendem Maße auf See verlagert werden. Da der weltweite Unterbietungswettbewerb unter Billigflagge zum ständigen Qualifikationsabbau auch von europäischen Schiffen und Besatzungen führt, anderseits die weltweit vereinbarten Mindestsicherheitsstandards weder angemessen durchzusetzen sind noch durch die Nationalstaaten hinreichend kontrolliert werden, scheint ein maritimer europäischer Verkehrssicherheitsrat mittlerweile unverzichtbar.

Entsprechende kanadische und US-amerikanische Einrichtungen können für die Fortentwicklung europäischer Zusammenarbeit wegweisend sein:

- o Der amerikanische Verkehrssicherheitsrat besteht aus wenigen (5) Sachverständigen, die für jeweils fünf Jahre vom Präsidenten nominiert und vom Senat bestätigt werden.
- o Der Verkehrssicherheitsrat arbeitet - gesetzlich abgesichert - unabhängig von nationalen Regierungen und Behörden.
- o Er hat weitgehende Vollmachten und Kompetenzen im Bereich der Aufklärung von Unfällen und Erarbeitung von Sicherheitsempfehlungen. Dazu gehören die Publikation von Gutachten, Unfallstatistiken und eigenständig in Auftrag gegebenen Sicherheitsstudien ebenso wie die eigenständige Untersuchung von gravierenden Unfällen, die Beurteilung der Effektivität von Sicherheitskräften und Regierungsbehörden und vieles mehr.
- o Der Verkehrssicherheitsrat verfügt seinerseits über feste Teams von hochqualifizierten Spezialisten und Werkstoffexperten sowie über eigene technische Labors und geeignete Unfalluntersuchungseinrichtungen. Er arbeitet dabei eng mit der amerikanischen Coast Guard zusammen.
- o Frühzeitige Sicherheitsempfehlungen zur Unfallvermeidung unter Berücksichtigung der verschiedenen nationalen Erfordernisse sind eine der Hauptaufgaben des Verkehrssicherheitsrates. Die Empfehlungen des unabhängigen Gremiums sind nicht zwingend, in den USA muß jedoch innerhalb von 90 Tagen vom Verkehrsministerium dazu Stellung genommen werden. Sicherheitsempfehlungen werden sowohl für die behördlichen Institutionen, wie die Küstenwache, als auch für Schiffsunternehmen oder Handelsorganisationen abgegeben.
- o Der Verkehrssicherheitsrat hat die Befugnis, weitgehende Öffentlichkeit seiner Arbeit herzustellen: Dies gilt sowohl für die Ergebnisse wie auch für die Untersuchungsabläufe und die Dokumentationen seiner Arbeit.

Auf europäischer Ebene könnten mit der Einrichtung eines maritimen Verkehrssicherheitsrates für die Sicherheit in der Seeschifffahrt und die Sicherheit der europäischen Randmeere und Küsten vor allem schnell jene Interessenkonflikte überwunden werden, die notwendige fortschrittliche Maßnahmen aufgrund fehlender Mehrheitsentscheidungen oder formell unterschiedlicher nationaler Zuständigkeiten be- und verhindern.

Die optimale Kooperation des jeweils fortschrittlichsten untersuchungs- und sicherheitstechnischen Standards der Mitgliedstaaten würde schnell zu effektiven Ergebnissen führen.

Sie wäre zudem eine notwendige weitere Hilfe zur Zentralisierung der nationalen Sicherheitsüberwachungsaufgaben und zur Einrichtung einer europäischen Coast Guard.

(-/13.April 1993/rs/ks)

Borcherts Affront gegen die Länder
**Zur Forderung des Bundeslandwirtschaftsministers, den soziostrukturellen
Einkommensausgleich fortzuführen**

Von Karl-Heinz Funke
Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ein Ding aus dem Tollhaus ist das jüngste Vorgehen von Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert, eine EG-Ministerratsentscheidung über die Fortführung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs einzuholen. Borchert plant somit kaltschnäuzig die 35prozentige Länderbeteiligung ein, obwohl er doch die seit zwei Jahren einstimmig gefaßten Beschlüsse der Ministerpräsidenten kennt, die jegliche Ländermitfinanzierung ablehnen und erst auf der jüngsten Agrarministerkonferenz auch den Widerstand der Agrarminister zu spüren bekommen hat. Mit Ausnahme von Bayern hat kein Bundesland Mittel für diese Maßnahme vorgesehen.

Borcherts Verhalten ist ein Affront gegen die Länder. Außerdem hat sich der Bundeslandwirtschaftsminister keinen unglücklicheren Zeitpunkt aussuchen können. Gerade jetzt, wo es um das Überleben der deutschen Landwirtschaft geht, wo Bund und Länder all ihre Kräfte bündeln müssen, wo sie aufeinander angewiesen sind, um die Agrarförderung sinnvoll weiterzuentwickeln und den Bauern zukunftsorientierte Grundlagen zu schaffen, schießt Borchert derartig quer.

In einer Zeit des knappen Geldes muß jede Mark für öffentliche Förderung dreimal umgedreht werden. Was nichts anderes bedeutet, als daß Wohltaten aus der Gießkanne, wie beim soziostrukturellen Einkommensausgleich, nicht mehr in die Zeit passen.

Borchert ist aufgefordert, sich statt dessen gemeinsam mit den Ländern für gezielte investive Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe einzusetzen. Mit dem Ziel, sowohl die Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt zu stärken als auch Chancengleichheit zwischen alten und neuen Bundesländern herzustellen.

Deshalb ist Borchert aufgefordert, die für die nächsten drei Jahre vorgesehenen Bundesmittel zur Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe zu nutzen. Es gilt, die Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe durch strukturverbessernde Förderung zu stärken. Die flankierenden Maßnahmen der sogenannten EG-Agrarreform zur Förderung der umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktion sollen in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen und verstärkt gefördert werden. Gleichzeitig sollte damit die Voraussetzung geschaffen werden, die Gemeinschaftsaufgabe zu einem wirkungsvollen Instrument für die Entwicklung ländlicher Räume auszubauen.

(-/13. April 1993/rs/ks)

Terror der Khmer Rouge kann Wahlen nicht verhindern
Zur Entwicklung in Kambodscha

**Von Dieter Schanz MdB
Asienexperte der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages**

Die Inspektion der UN-Blauhelm-Truppen (UNTAC) in Kambodscha durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros-Ghali, mußte unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen erfolgen. Wenn dies bereits ein Indiz für das Gesamtbemühen um die Realisierung des Friedensabkommens für Kambodscha von 1991 sein sollte, so wäre dies ein sehr trauriges Ergebnis für das ohnehin geschundene Land. Hinsichtlich der demokratischen Abwicklung der für Ende Mai vorgesehenen Wahlen sähe es dann sehr düster aus.

Die jüngsten Anschläge der Khmer Rouge - allein im Monat März wurden mehr als 100 Menschen getötet, darunter vier UNO-Soldaten - sind auf das Schärfste zu verurteilen. Die Khmer Rouge-Rebellen werden ihr Terrorziel, nämlich die Verhinderung der Wahlen, damit nicht erreichen, denn auch ihre Strategie der Verweigerung bei der Erfüllung der Bedingungen des Friedensabkommens hatte bisher keinen Erfolg, die demokratische Entwicklung in Kambodscha zu verhindern. Dadurch, daß der Wahltermin nunmehr in eine realistische Nähe gerückt ist, sehen sich die Rebellen unter Zugzwang und versuchen nochmals mit stärkster Brutalität das Demokratiebestreben zu vereiteln. Aber hier haben sie ihre Rechnung ohne das kambodschanische Volk und auch ohne die UNTAC gemacht, die vereint nochmals alle Kräfte mobilisieren werden, ein für die Wahlen politisch neutrales Klima zu installieren.

Der Besuch des UN-Generalsekretärs war in diesem Sinne sicherlich auch von einem großem ideellem Wert. Aber dies sollte der internationalen Staatengemeinschaft nicht genügen; der Kampf eines Landes um Demokratie verdient weltweite Unterstützung und hier ist auch die Bundesrepublik gefordert. Außenminister Kinkels Besuch in Vietnam kann bei weitem nicht alles gewesen sein, was die Bundesregierung an außenpolitischem Engagement für die Region zu bieten hat.

Es gilt die Khmer Rouge, die bisher wesentliche Punkte des 1991 formulierten Friedensabkommens - unter anderem Entwaffnung - immer noch nicht erfüllt haben, politisch zu isolieren und militärisch/polizeilich zu kontrollieren. Der australische Außenminister hat international Beratungen über weitere Polizeiunterstützung eingeleitet.

Die Wiedererrichtung einer Khmer Rouge-Diktatur unter der in den 70er Jahren eine Million Kambodschaner ums Leben kamen, gilt es vehement zu verhindern. Unakzeptabel ist die Khmer Rouge-Forderung, daß es nur Frieden gebe, wenn sie eine Schlüsselrolle in der neuen Regierung erhielten; diese Bedingung ist in der Tat eine Unverschämtheit, bedankt man, daß die Khmer Rouge sich bisher in jedem Bemühen um Demokratie verweigert haben und nun offen Terror üben.

Ich bin zuversichtlich, daß dieser offenkundige Tatbestand, gepaart mit dem Demokratiewillen des kambodschanischen Volkes, gestärkt durch die internationale Solidarität eine Durchführung der Wahlen garantieren wird.

(-/13. April 1993/rs/ks)

Demokratieprozeß in Kap Verde geht "gut voran"
Zu einem Gespräch mit dem Premierminister der westafrikanischen Insel-Republik

Von Dr. Klaus Kübler MdB
Stellvertretender Vorsitzender der deutsch-afrikanischen Parlamentariergruppe

In einem Gespräch mit dem Premierminister und Verteidigungsminister der Republik Kap Verde, Dr. Carlos Alberto Wahnou de Carvalho Veiga, der sich zu einem Staatsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland aufhielt, konnte ich die aktuelle Situation des Demokratieprozesses in dem westafrikanischen Inselstaat Kap Verde erörtern.

Nach den Worten des Premierministers geht der Demokratieprozeß in Kap Verde "gut voran". Nach den ersten freien Parlamentswahlen im Januar 1991, die die Oppositionsbewegung "Movimento para a Democracia" (MpD) gewonnen hatte, seien demokratische Institutionen sowie Meinungs-, Vereinigungs- und Pressefreiheit geschaffen worden. Die Parlamentswahlen stellten einen historischen Einschnitt in der Geschichte des Landes und des afrikanischen Kontinents dar, denn zum ersten Mal wurde eine frühere Einparteienherrschaft friedlich und demokratisch abgelöst.

Im Juli 1992 hat das Parlament Kap Verdes eine neue Verfassung verabschiedet, die im September 1992 in Kraft trat und mit der Kap Verde ein demokratisches Vorbild in Afrika ist. In der Verfassung sind insbesondere der Schutz der Menschenrechte und die Gewaltenteilung verankert. Ebenfalls in der Verfassung finden sich die Festschreibung von wirtschaftlichen Reformen von einer Staats- zu einer Marktwirtschaft und die Durchführung der Dezentralisierung.

Die politische und verwaltungstechnische Dezentralisierung des Landes wurde mit den Gemeindevahlen im Dezember 1991 eingeleitet. Mit den neu gewählten Gemeindeparlamenten will Kap Verde eine direkte Beteiligung der Bürger am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben des Landes erreichen. Da es in dem früher zentral gelenkten Kap Verde eine nur schwache Verwaltung vor Ort gab, kommt dem politischen Programm der Dezentralisierung eine große Bedeutung zu.

Die bisherigen Erfahrungen Kap Verdes in dem Demokratieprozeß sind ermutigend. Kap Verde hat sich einer großen Herausforderung gestellt. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung muß auch die Bundesrepublik Deutschland die westafrikanische Republik unterstützen. Dies geschieht zur Zeit schon durch einige Städtepartnerschaften, die insbesondere für die Dezentralisierungspolitik für Kap Verde hilfreich sind, indem sie Erfahrungen aus Deutschland an Kommunen in Kap Verde weitergeben und somit den Aufbau der Selbstverwaltungen auf den zahlreichen weit verstreuten Inseln unterstützen.

Die demokratische Zukunft Kap Verdes liegt in der konsequenten Fortführung der Dezentralisierung und der Wirtschaftsreformen.

(-/13. April 1993/rs/ks)
